

Saarland, Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales

Schwerpunkte der EDV-Unterstützung im Bereich Justiz (Stand: Juni 2005)

1. Ordentliche Gerichtsbarkeit – Aktueller Stand/Planung

Mit Ausnahme der Fachgebiete Grundbuch, Handelsregister, Gerichtskasse und Insolvenzen ist vorgesehen, die in den übrigen Fachgebieten eingesetzten Programme durch die - unter der Federführung des Landes Niedersachsen entwickelte - Software „EUREKA-Delphi“ zu ersetzen.

„EUREKA-Delphi“ ist eine mit modernen Programmierwerkzeugen –durch justizangehöriges Personal- entwickelte Software, welche neben den Arbeitsplätzen der Servicekräfte auch den Rechtspfleger- und Richterarbeitsplatz abdeckt. Die Anwendung kann als Client-Server-Lösung eingesetzt werden, ist aber auch terminalserverfähig.

In einem Produkt- und Verfahrenstest wurden ab Oktober 2004 das Amtsgericht Völklingen mit einer klassischen Client-Server-Architektur ausgestattet und beim Amtsgericht Saarbrücken wurde die bereits vorhandene CITRIX-Terminalserver-Farm beim Rechenzentrum des Saarländischen Grundbuchamtes als zentrale Basis für die EUREKA-Delphi Anwendungen genutzt.

Als Datenbankplattform wird ORACLE eingesetzt. Beim Amtsgericht Saarbrücken wurde die Software im Bereich der Nachlasssachen getestet und beim Amtsgericht Völklingen wurde „EUREKA-Delphi“ einem Verfahrenstest in Familiensachen unterzogen. Durch den Test der unterschiedlichen Serverkonstellationen wurde die Erkenntnis gewonnen, dass ein Einsatz von EUREKA-Delphi über die CITRIX-Terminalserver-Farm eine hervorragende und gut funktionierende Basis für den zentralen Betrieb der Anwendung im eigenen Justizrechenzentrum darstellt.

Der Aufbau, die Einrichtung der Windows-Terminal-Farm sowie die Integration der Applikation „EUREKA-Delphi“ erfolgte im Justizrechenzentrum durch Unterstützung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der Justizverwaltungen der Länder Hessen und Niedersachsen.

Hierbei wurde für jedes saarländische Amtsgericht eine eigene gerichtsspezifische und autarke Datenbankinstanz eingerichtet. Zum Einsatz kommen mehrere Datenbankserver.

Auf den Domänencontrollern wurde für jedes Amtsgericht eine Organisationseinheit angelegt, in welcher die Benutzerverwaltung abgewickelt wird. Über Gruppenrichtlinien

werden dabei dem anmeldenden Benutzer die zu seinem Amtsgericht gehörende Datenbank und die ihm zugeordneten Anwendungen zugewiesen.

Aktuell arbeiten 9 der 10 Saarländischen Amtsgerichte über die CITRIX-Terminalserver-Farm erfolgreich im Bereich der Nachlassgerichte und 5 Amtsgerichte im Bereich der Familiengerichte mit den EUREKA-Fachanwendungen. Bis Oktober 2005 ist vorgesehen, auch die restlichen Familiengerichte mit EUREKA-FAM auszustatten.

Das Familiengericht des Amtsgerichts Saarbrücken –untergebracht in einem von der Landesverwaltung angemieteten Gebäude ohne Verkabelung- ist mittels Wireless LAN (WLAN) mit dem Landesdatennetz und dem Server im Justizrechenzentrum verbunden. Hierbei wird in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung und der Universität des Saarlandes das bei Funknetzen immer vorhandene Gefahrenpotential analysiert, aufgedeckt und durch entsprechende Gegenmaßnahmen beseitigt. Die Verbindung mittels eines Funknetzes im angemieteten Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken hat für die gesamte Verwaltung des Saarlandes den Charakter einer Pilotinstallation.

Ab Oktober 2005 ist beim Amtsgericht Saarbrücken der Echtbetrieb der Anwendung EUREKA-STRAF vorgesehen.

2. Ordentliche Gerichtsbarkeit nach Fachgebieten

2.1 Grundbuch

Mit der Einführung eines papierlosen Grundbuchs und damit einhergehend mit der Einführung des Verfahrens SolumSTAR wurde am 1. August 2000 planmäßig begonnen. Gleichzeitig mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs wurden die saarländischen Grundbuchsachen beim Amtsgericht in Saarbrücken zentralisiert. Die Umstellung von der Papierform in die elektronische Form wurde im August 2002 abgeschlossen. Für das elektronische Abrufverfahren wurden zwischenzeitlich ca. 150 Zulassungsberechtigungen erteilt.

Bisher waren diese Abfragen auf der Basis einer ISDN-Direktverbindung zwischen den beteiligten Rechnern in Verbindung mit einer speziellen - kostenpflichtigen - Abrufsoftware realisiert worden.

Nunmehr steht zusätzlich ein neues System - **SolumWEB** – zur Verfügung, das den Zugriff auf die Grundbücher mit Internetmitteln herstellt. Dies hat zur Folge, dass Einsichtnahmen

künftig mit jedem internetfähigen Standard-PC möglich sind, ohne dass weitere Komponenten erforderlich werden. Zur Herstellung der sicheren verschlüsselten Verbindung muss lediglich einmalig ein Sicherheitszertifikat auf dem Rechner installiert werden, welches im Zuge der Zulassung des Benutzers zum Abrufverfahren von der Landesjustizverwaltung übermittelt wird.

2.2 Handelsregister

Die gesetzlich vorgeschriebene Zentralisierung der Registersachen am Amtsgericht am Sitz des Landgerichts wurde zum 1. Januar 2002 vollzogen. Als automationsunterstütztes Eintragungsverfahren im Handelsregister wurde das Verfahren RegisSTAR im Saarland eingeführt. Die Umstellung der bisher in Papierform geführten Register (Handelsregister A und B, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister) wurde am 2. März 2004 abgeschlossen. Auch die Umstellung der bei den übrigen saarländischen Amtsgerichten geführten Vereinsregister ist vollzogen. Das Saarland war damit das erste Bundesland, das sämtliche lebenden Register nur noch in elektronischer Form führt.

Alle im saarländischen Landesnetz integrierten Dienststellen und Behörden können das Handelsregister bereits mittels einer Webauskunft (Intranet) erreichen.

Seit 2004 wird allen interessierten Kreisen, etwa Rechtsanwälten, Banken, Firmen und Versicherungen ein Online-Zugriff auf die Registerdaten zur Verfügung gestellt. Für diese Zugriffsmöglichkeit ist lediglich eine einmalige Registrierung des Abfragenden im Justizrechenzentrum erforderlich, welches dann die erforderliche Zugangsberechtigung zum System ausstellt.

2.3 Zivilprozess

Im Bereich der Zivilgeschäftsstelle und -kanzlei stehen bei allen saarländischen Amtsgerichten und beim Landgericht in Saarbrücken die auf den Standardsoftwareprodukten HIT und INFORMIX aufbauende Anwendersoftware SIJUS-Zivil zur Verfügung. Durch dieses Verfahren werden unter anderem die Tätigkeiten der Registratur, die Termin- und Fristenverwaltung, die Textverarbeitung sowohl im Bereich der Kanzlei als auch im Protokolldienst, aber auch die Vorgangsverwaltung im Allgemeinen und die Erstellung der Statistiken unterstützt.

Die Richter sind - allerdings noch nicht flächendeckend - mit einem Personalcomputer ausgestattet. Ihnen wird über LAN ein Zugang auf die Verfahrensdaten in „SIJUS-Zivil“ ermöglicht.

Das Saarländische Oberlandesgericht ist im Bereich der Kanzlei und auch vereinzelt auf den Geschäftsstellen mit vernetzten PCs und Office 2000 ausgestattet.

2.4 Zwangsvollstreckungsangelegenheiten

2.4.1 Schuldnerverzeichnis

Das Schuldnerverzeichnis wird mittels der Eigenentwicklung EV-Dat geführt. Hier werden im Wesentlichen alle Tätigkeiten der Geschäftsstellenabteilungen unterstützt. Im Zuge der Verlagerung der Zuständigkeit für die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung vom Rechtspfleger auf den Gerichtsvollzieher wurden bei den saarländischen Amtsgerichten Einsichtsterminals eingerichtet.

2.4.2 Zwangsversteigerungssachen

Bei allen Amtsgerichten ist außerdem das Verfahren ZV-DAT, welches ebenfalls alle Tätigkeiten der Geschäftsstellenabteilungen und der Kanzlei unterstützt, eingesetzt.

2.4.3 Insolvenz-/Konkurssachen

Die Insolvenzverfahren werden zentral bei einem saarländischen Amtsgericht abgewickelt. Zur Unterstützung aller Bereiche wurde das von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-INSO eingeführt. Das Verfahren basiert auf einer Client-Server-Architektur unter WindowsNT. Für die Bearbeitung der Altverfahren steht noch eine Eigenentwicklung, nämlich das Verfahren KO-Dat, zur Verfügung. Seit dem 27. August 2003 wird im Saarland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Insolvenzveröffentlichungen, die bisher im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht wurden, ausschließlich im Internet zu publizieren. Über die Internetadresse <http://www.insolvenzen.saarland.de> kann kostenfrei und unter Nutzung eines benutzerfreundlichen Suchservices kostenfrei auf die Insolvenzveröffentlichungen zugegriffen werden.

2.5 Betreuungssachen

Bei allen Amtsgerichten ist auf der Betreuungsabteilung das Verfahren BETDAT, welches ebenfalls alle Tätigkeiten der Geschäftsstellenabteilungen und der Kanzlei in diesem Bereich unterstützt, eingesetzt.

2.6 Gerichtskasse

Im Zuge der Ablösung der bisherigen Haushaltsbuchführung bei der Gerichtskasse Saarbrücken kommt seit August 2001 auf allen Arbeitsplätzen der dezentralen Anordnungsstellen der saarländischen Gerichte und Justizbehörden das Softwareprodukt der Firma DCW Software Deutschland GmbH in Mannheim als Finanzbuchhaltungsverfahren zum Einsatz. Die darin erfassten Daten werden automatisiert an das bei der Landeshauptkasse eingesetzte HVU-/HKR-Verfahren übergeben. Nach Einführung eines Fakturierungsmoduls (Modul zur Erstellung von Gerichtskostenrechnungen einschließlich der Datenübergabe in das Einziehungsverfahren der Gerichtskasse als Vollstreckungsbehörde), das auch die Zuordnung der eingehenden Zahlungen über Elektronik-Banking und eine automatisierte Mahnung und Vollstreckung (soweit erforderlich) erlaubt, ist die Software im Endausbau auf ca. 150 Arbeitsplätzen im gesamten Geschäftsbereich im Einsatz.

Die sonstigen in der saarländischen Justiz eingesetzten EDV-Verfahren, welche über eine eigene Gerichtskostenlösung verfügen, sollen über Schnittstellen an das DCW-Verfahren angebunden und so die vorgenannten Vorteile des Finanzbuchhaltungsverfahrens genutzt werden. Neben der bereits realisierten Schnittstelle zu SolumSTAR sollen in naher Zukunft weitere Schnittstellen hinzukommen (IT-INSO, RegisSTAR, EUREKA usw.).

Mit dem Einsatz der DCW-Software wurden zudem die Grundlagen für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Budgetierung geschaffen.

3. Fachgerichtsbarkeit

Auf Empfehlung einer eingesetzten Arbeitsgruppe ist das Saarland Ende des Jahres 2003 zur Ablösung des Verfahrens hd-GEORG dem Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten. Grund hierfür war auch, dass die saarländischen Arbeitsgerichte, die zum damaligen Zeitpunkt noch zu einem anderen Ressort gehörten, mit dem Einsatz von EUREKA -Fach als reine Client-Server-Lösung gute Erfahrungen gesammelt hatten.

Als erste Behörde wurde im Juli 2004 das Verwaltungsgericht des Saarlandes in Saarlouis auf die neue Software umgestellt. Das Oberverwaltungsgericht folgte am 14. September 2004 und die Sozialgerichtsbarkeit zum 26. Januar 2005. Dabei ist die Anwendungssoftware auf einer CITRIX-Terminalserver-Farm im Rechenzentrum des Saarländischen Grundbuchamtes installiert worden. Auf allen neun herkömmlichen Intel-Servern kommt Win2003-Server als Betriebssystem und auf dem Datenbankserver FoxPro als Datenbanksystem zum Einsatz. Die Clients authentifizieren sich auf zwei dieser Server, die als Domain- und Backupdomaincontroller fungieren, via Landesdatennetz. Damit werden die

User auch automatisch im Active Directory "Saarland.de", Domäne "FGB" für die Dauer der Sitzung angemeldet. Die Anwendung "EUREKA-Fach" ist jeweils abgestimmt auf die spezifischen Belange der einzelnen angeschlossenen Behörden auf sechs CITRIX-Terminalservern installiert, die Verteilung, auf welchem Server der User arbeitet, wird vollständig von CITRIX übernommen. Die Verbindung zur FoxPro Datenbank ist über ODBC geschaltet. Als Clients sind vollwertige PCs mit Windows XP und Office 2003 als Standardsoftware im Einsatz. Die Bandbreite der Landesdatennetzanbindung aller Gerichte beträgt 2 MB.

Die Anwendung läuft derzeit bei allen saarländischen Arbeitsgerichten als lokale Client-Server-Anwendung (insgesamt ca. 40 Nutzer) sowie in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit mit 90 bzw. 70 Anwendern unter CITRIX im Echteinsatz.

In naher Zukunft soll auch das Finanzgericht des Saarlandes in die Terminalserver-Farm eingebunden werden. Mit Eureka-Fach wird in diesem Geschäftsbereich erstmalig eine IT-unterstützte Abwicklung der Arbeitsabläufe stattfinden. Bisher war im Hinblick auf den Größenzuschnitt der Behörde von der Einführung einer Automationssoftware abgesehen worden.

Alle Richterinnen und Richter verfügen über einen vernetzten PC-Arbeitsplatz nebst Standardsoftware, E-Mail- und Internet-/Intranetanschlüsse sind geschaltet. Onlinezugriffe auf das Angebot der juris GmbH sind von jedem PC-Arbeitsplatz aus möglich.

Zudem stehen Werkzeuge zur Anonymisierung und Übersendung gerichtlicher Entscheidungen in die Länderrechtsprechungsdatenbank der juris GmbH bzw. zur Einpflege auf die Internetseite „www.rechtsprechung.saarland.de“ auf ausgewählten Arbeitsplätzen zur Verfügung.

4. Justizvollzug

In den saarländischen Vollzugsanstalten wird auf unterschiedlichen Systemplattformen (Intel-Rechner mit Sinix und Client-Server-Architektur mit Windows NT) das in einem Länderverbund unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren BASIS im Bereich der Zahlstelle, der Arbeitsverwaltung sowie auf den Vollzugsgeschäftsstellen eingesetzt. Unterstützt wird die gesamte Sachbearbeitung.

Ansonsten stehen Personalcomputer mit Standardsoftware zur Verfügung. Zum Einsatz kommen vollzugsspezifische Eigenentwicklungen in Form von Datenbanken und Tabellenkalkulations-Lösungen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen, um in den Jahren 2005/2006 das derzeit in der Entwicklung befindliche Verfahren Basis-Web einzuführen, welches zusätzlich auch den Bereich des Ärztlichen Dienstes in Vollzugsanstalten unterstützen wird. Die Pilotierung wird zunächst in der größten Vollzugseinrichtung des Landes, der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken, erfolgen.

5. Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales

Im Ministerium sind im Fachbereich Justiz zur Unterstützung der Schreibtätigkeit eine Mehrplatzanlage mit dem Textsystem HIT eingesetzt, daneben verfügen flächendeckend alle Schreibarbeitsplätze sowie die Arbeitsplätze der Referatsleiter und Sachbearbeiter über vernetzte PCs nebst Standardsoftware. Die Arbeitsplätze sind mit moderner Bürokommunikation (u. a. mit Outlook 2000) ausgestattet. Internet- bzw. Intranetzugänge sind flächendeckend vorhanden.

Um die Papierflut im Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales zu minimieren bzw. zu beseitigen, wird die Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflow-Systems vorbereitet. Einem aussagekräftigen Verfahrenstest unterzogen wurde das DOMEA-zertifizierte Produkt Records Management Public Sector der Firma SAP AG. Die Teststellung wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Derzeit läuft eine landesweite Ausschreibung im Bereich der saarländischen Landesregierung, an welcher sich das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales beteiligt.

6. EDV-Richterarbeitsplatz/Zugang zum juristischen Informationssystem juris

Seit 1991 sind im Rahmen eines Projektes „EDV-Richterarbeitsplatz“ im gesamten Geschäftsbereich des Justizministeriums PCs mit den dazugehörigen Peripheriegeräten und mit standard- und justizspezifischer Anwendersoftware beschafft worden. Zwischenzeitlich ist der überwiegende Teil aller Arbeitsplätze der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger mit moderner IuK-Technik ausgestattet.

Allen Interessierten wird vom Arbeitsplatz aus der Zugang zum juristischen Informationssystem juris ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der

Zurverfügungstellung einer juris-Kennung zur dienstlichen Nutzung vom häuslichen Arbeitsplatz aus.

Seit Ende 2004 wird die Möglichkeit einer CD-ROM-Recherche - Rechtsprechung, Gesetze und Verwaltungsvorschriften - nicht mehr genutzt. Recherchen erfolgen ausschließlich online mittels Webzugriff. Seit Juli 2002 weist juris auch das gesamte Saarländische Landesrecht nach.

Seit dem 1. Oktober 2003 besteht im Übrigen die Möglichkeit, ausgewählte Entscheidungen saarländischer Gerichte in einer landeseigenen Rechtsprechungsdatenbank im Internet abzurufen. Richtungsweisende Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten und aller Instanzen werden anonymisiert und im Volltext zur Verfügung gestellt. Zur Recherche steht den Nutzern eine komfortable Volltextsuche zur Verfügung. Abruf sowie Recherche in der Rechtsprechungsdatenbank im Internet sind kostenfrei.